



## **Niederschrift**

**Nr. 21**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der  
VRR AöR am Donnerstag, den 28.03.2019, 10:30 Uhr, im Rathaus der Stadt  
Essen, Porscheplatz, Raum 2.20**

---

### **Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)**

#### **CDU ordentliche Mitglieder**

Herr Ulrich Cyprian, Herr Martin Erlmann, Herr Guido Görtz, Herr Andreas Hartnigk, Herr Frank Heidenreich, Herr Jörg Jedfeld, Herr Thomas Kracke, Herr Johannes Kraft, Herr Friedhelm Krause, Herr Sascha Kurth, Herr Martin M. Richter, Herr Rainer Schlottmann, Herr Dirk Schmidt, Herr Friedhelm Stevens, Herr Uwe Waßmann, Herr Dr. Christian Will

#### **SPD ordentliche Mitglieder**

Herr Axel Barton, Herr Volker Dittgen, Herr Karl-Heinz Emmerich, Herr Hans-Henning Haupts, Herr Rüdiger Lehr, Herr Friedhelm Lueg, Herr Helmut Peters, Herr Dirk Pläßmann, Herr Jürgen Scharmacher, Herr Norbert Schilff, Herr Martin Volkenrath, Herr Wolfgang Weber

#### **Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder**

Herr Dr. Jürgen Brunsing, Frau Martina Foltys-Banning, Herr Uwe Tietz

#### **NVN ordentliche Mitglieder**

Herr Wolfgang Spreen

#### **Unternehmensvertreter ordentliche Mitglieder**

Herr Stephan Lommetz

#### **CDU stellvertretende Mitglieder**

Herr Heinz-Dieter Bartels, Herr Frank Gensler, Herr Heinz Runde, Herr Erik O. Schulz, Herr Bernhard Simon

#### **SPD stellvertretende Mitglieder**

Herr Bernd Goerke, Herr Daniel Mühlenfeld, Herr Harald Nübel, Herr Roland Spieß

**Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder**

Herr Hans-Peter Vorsteher

**NVN stellvertretende Mitglieder**

Herr Frank Berger

**Unternehmensvertreter stellvertretende Mitglieder**

Herr Dipl.-Ing. Werner Overkamp

**Berater/Gäste**

Herr Jens Betz, Herr Johannes Houben, Herr Jürgen Schirmer

**Vorstand VRR AöR**

Herr Ronald R. F. Lünser, Herr José Luis Castrillo

**Verwaltung**

Herr Johannes Bachteler, Herr Dr. Dieter Bayer, Frau Simone Mathea-Schönfeld, Frau Gabriele Matz, Herr Dino Niemann

**Schriftführer/stellv. Schriftführer**

Herr Ulrich Haller

**Tagesordnung****Drucksache-Nr.:****Öffentlicher Teil**

- |     |                                                                                                                           |                |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1.  | Form und Frist der Ladung                                                                                                 |                |
| 2.  | Beschlussfähigkeit und Tagesordnung                                                                                       |                |
| 3.  | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2018                            |                |
| 4.  | Sachstandsbericht                                                                                                         | Z/IX/2019/0518 |
| 5.  | Bestellung von Mitgliedern des Präsidiums des Verwaltungsrats VRR AöR                                                     | Z/IX/2019/0523 |
| 6.  | Bestellung einer/eines stellvertretenden Schriftführer-in/Schriftführers des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung | Z/IX/2019/0526 |
| 7.  | Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates "Ländlicher Raum"                                                    | Z/IX/2019/0546 |
| 8.  | Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates "Digitales"                                                          | Z/IX/2019/0547 |
| 9.  | Verbundetat 2019                                                                                                          | O/IX/2019/0524 |
| 10. | Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2019                                                      | Z/IX/2019/0529 |
| 11. | Stationsbericht 2018                                                                                                      | S/IX/2019/0525 |
| 12. | Qualitätsbericht SPNV 2018                                                                                                | S/IX/2019/0530 |
| 13. | Gemeinsamer Antrag der Gruppen im Verwaltungsrat vom 14.02.2019                                                           |                |
| 14. | Tarifangelegenheiten                                                                                                      | M/IX/2019/0533 |
| 15. | Marketingangelegenheiten                                                                                                  | M/IX/2019/0534 |
| 16. | Anfragen und Mitteilungen                                                                                                 |                |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |     |                                                                                                      |  |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 17. | Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2018 |  |
| 18. | Interne AöR Angelegenheiten                                                                          |  |
| 19. | Anfragen und Mitteilungen                                                                            |  |

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates und begrüßt die Anwesenden.

**1. Form und Frist der Ladung**

---

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Verwaltungsrates fest.

**2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird um den TOP 16 Fördermaßnahme nach §12 ÖPNVG NRW / Gleiswechsel in Bochum (Hannibal) erweitert. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um einen TOP.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2018**

---

Der Verwaltungsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2018

**4. Sachstandsbericht  
Vorlage: Z/IX/2019/0518**

---

Zur Stationsoffensive im Infrastrukturbericht bittet **Herr Tietz** die Kommunen bei der Planung der neuen Stationen einzubinden.

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstandsbericht gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2019/0518 einschließlich 1. Nachtrag zur Kenntnis.

**5. Bestellung von Mitgliedern des Präsidiums des Verwaltungsrats VRR AöR  
Vorlage: Z/IX/2019/0523**

---

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig die Bestellung der Mitglieder des Prä-

sidiums des Verwaltungsrats VRR AöR gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2019/0523 einschließlich 1. Nachtrag nebst Anlage.

**6. Bestellung einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung**  
**Vorlage: Z/IX/2019/0526**

---

Der Verwaltungsrat bestellt Frau **Manuela Stanik** zur stellvertretenden Schriftführerin des Verwaltungsrates der VRR AöR.

**7. Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates "Ländlicher Raum"**  
**Vorlage: Z/IX/2019/0546**

---

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates "Ländlicher Raum" und wählt die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe gemäß Drucksache Z/IX/2019/0546 einschließlich 1. Nachtrag nebst Anlage. In Ergänzung zur Drucksache wird **Herr Friedrich-Wilhelm Geiersbach** (SPD) als stellvertretendes Mitglied gewählt.

**8. Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates "Digitales"**  
**Vorlage: Z/IX/2019/0547**

---

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig die Einrichtung einer Arbeitsgruppe des Verwaltungsrates "Digitales" und wählt die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe gemäß Drucksache Z/IX/2019/0547 einschließlich 1. Nachtrag nebst Anlage.

**9. Verbundetat 2019**  
**Vorlage: O/IX/2019/0524**

---

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig den Verbundetat 2019 (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie) gemäß Drucksache Nr. O/IX/2019/0524 nebst Anlagen.

Auf dieser Basis beschließt der Verwaltungsrat zudem den vorläufigen Verbundetat 2020 (Änderung der Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie ab dem Jahr 2020),

um die erste Abschlagszahlung der Finanzierungsmittel des Jahres 2020 zu ermöglichen.

Im ersten Sitzungsblock des Jahres 2020 wird der endgültige Verbundetat 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**10. Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2019**  
**Vorlage: Z/IX/2019/0529**

---

Der Verwaltungsrat der VRR AöR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2019 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksache Nr. Z/IX/2018/0488) vom 06.12.2018 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2019/0529.

**11. Stationsbericht 2018**  
**Vorlage: S/IX/2019/0525**

---

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Stationsbericht 2018 gemäß Drucksache Nr. S/IX/2019/0525 nebst Anlagen zur Kenntnis.

**12. Qualitätsbericht SPNV 2018**  
**Vorlage: S/IX/2019/0530**

---

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Qualitätsbericht SPNV 2018 gemäß Drucksache S/IX/2019/0530 nebst Anlage zur Kenntnis.

**13. Gemeinsamer Antrag der Gruppen im Verwaltungsrat vom 14.02.2019**

---

Der vorliegende Antrag soll auf Wunsch der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen, so **Herr Tietz**, um die Vorlage einer Produktrichtlinie für Regional- und Schnellbusli-

nien ergänzt werden.

Der Verwaltungsrat beschließt den Antrag der Gruppen von CDU, SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig inklusive Ergänzung.

**14. Tarifangelegenheiten**  
**Vorlage: M/IX/2019/0533**

---

**1. Einführung AzubiTicket NRW 01.08.2019**

Der Verwaltungsrat stimmt einstimmig der Einführung des Azubitickets NRW ab dem 1. August 2019 zu.

**2. eTarif der Zukunft**

Der Verwaltungsrat stimmt einstimmig zu Luftlinien-Kilometer als Bemessungsgrundlage für die variable Tarifkomponente eines eTarifs im VRR bevorzugt zur verfolgen und andere Bemessungsgrundlagen für die variable Tarifkomponente (z.B. Linien-km aus dem Praxistest) im Rahmen wirtschaftlicher Abschätzungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat die nachfolgenden Sachstände zur Kenntnis:

1. Kündigung SchönesWochenendeTicket
2. Ergebnisse aus Sondersitzung Ausschuss für Tarif und Marketing 17.01.2019
3. Einnahmen und Fahrten Januar – November 2018
4. Entwicklung YoungTicketPLUS

**15. Marketingangelegenheiten**  
**Vorlage: M/IX/2019/0534**

---

Der Verwaltungsrat nimmt die nachfolgenden Sachstände zur Kenntnis:

1. Kundenkommunikation SPNV
2. Kundenkommunikation Tarif- und Marketingthemen

16. **Fördermaßnahme nach §12 ÖPNVG NRW / Gleiswechsel in Bochum  
Gemeinsamer Antrag der Gruppen**

---

**Herr Weber** erklärt den Beitritt der SPD zum vorgelegten Antrag der Gruppen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 1). Er weist zudem darauf hin, dass die Entscheidung der Stadt Herne auf eine Kürzung der Finanzierungsmittel zurückzuführen ist. Wunsch ist es, sich zukünftig das Thema „Finanzierungsprobleme“ anzunehmen und sich gemeinsam mit allen Fraktionen gegenüber Land und Bund zu positionieren. **Herr Goerke** bekräftigt den Wunsch.

**Herr Schmidt** weist darauf hin, dass der Kundennutzen bei dieser Förderung nicht gegeben ist. Auch der Versuch der Stadt Herne Kosten für die Umsetzung zu sparen kann nicht zu Lasten des VRR gehen. Eine Einigung der Städte Herne und Bochum wäre wünschenswert.

Der Verwaltungsrat beschließt bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich dem gemeinsam eingereichten Antrag der Gruppen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen stattzugeben und die Fördermaßnahme für einen Gleiswechsel an der Stadtgrenze von Bochum und Herne nicht zu fördern.

17. **Anfragen und Mitteilungen**

---

**Herr Dr. Bayer** trägt zum aktuellen EuGH-Urteil gemäß Anlage 2 vor und stellt die Auswirkungen für die VRR AöR dar.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet, nachdem die Nichtöffentlichkeit hergestellt wurde, den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

18. **Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2018**

---

Der Verwaltungsrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates vom 06.12.2018

**19. Interne AöR-Angelegenheiten**

---

Es liegen keine Beratungspunkte vor.

**20. Anfragen und Mitteilungen**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsrates.

---

Frank Heidenreich  
Vorsitzender

---

Ulrich Haller  
Schriftführer

**Gemeinsamer Antrag  
der Gruppen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen im  
Verwaltungsrat der VRR AöR**

**Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR am 28. März 2019**

**Zum Tagesordnungspunkt**

**Fördermaßnahme nach § 12 ÖPNG NRW / Gleiswechsel in Bochum (Hannibal)**

**Integrierte Verkehrsbeziehung zwischen Bochum und Herne erhalten**

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt:

Die Fördermaßnahme für einen Gleiswechsel an der Stadtgrenze von Bochum und Herne wird nicht gefördert.

In der ausstehenden Stellungnahme zum Nahverkehrsplan der Stadt Herne wird der VRR auf die Bedeutung einer integrierten Verkehrsplanung – auch und gerade im Zentrum der Metropole Ruhr – hinweisen und sich gegen einen Taktbruch an der Stadtgrenze aussprechen. Die Stellungnahme ist dem Verwaltungsrat zu Kenntnis zu geben.

**Begründung**

Die Maßnahme verstößt gegen das Ziel einer Verkehrsintegration im ÖPNV. Sie widerspricht dem Auftrag des VRR, auf eine Verkehrsintegration auch im ÖPNV hinzuwirken - vgl. § 7 Satzung VRR AöR und 3 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW.

Allein betriebliche Verbesserungen sprechen nicht – wie im Vortrag der BOGESTRA auch dargestellt – für eine Förderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW. Das Projekt qualifiziert sich daher nicht für eine Förderung.

Essen, 28.03.2019

Für die Gruppen:

Frank Heidenreich  
CDU-Gruppe

Norbert Czerwinski  
Gruppe Bündnis 90/Die Grünen

# Direktvergabe an die internen Betreiber

---

## Gesetzestext

Art. 5 Abs. 2:

„Sofern dies nicht nach innerstaatlichem Recht untersagt ist, kann jede zuständige örtliche Behörde – unabhängig davon, ob es sich dabei um eine einzelne Behörde oder eine Gruppierung von Behörden handelt, die integrierte öffentliche Personenverkehrsdienste anbietet – beschließen, selbst öffentliche Personenverkehrsdienste zu erbringen oder öffentliche Dienstleistungsaufträge direkt an eine rechtlich getrennte Einheit zu vergeben, über die die zuständige örtliche Behörde – oder im Falle einer Gruppierung von Behörden wenigstens eine zuständige örtliche Behörde – eine Kontrolle ausübt, die der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht (in dieser Verordnung als „interner Betreiber“ bezeichnet).“

## OLG Düsseldorf: Entscheidende Weichenstellung für einen Vorlagebeschluss

---

Art. 5 Abs. 1 VO 1370

Öffentliche Dienstleistungsaufträge werden nach Maßgabe dieser Verordnung vergeben. Dienstleistungsaufträge oder öffentliche Dienstleistungsaufträge gemäß der Definition in den Richtlinien 2004/12/EG oder 2004/18/EG für öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen und Straßenbahnen werden jedoch gemäß den in jenen Richtlinien vorgesehenen Verfahren vergeben, sofern die Aufträge nicht die Form von Dienstleistungskonzessionen im Sinne jener Richtlinien annehmen.

- Abgrenzung öffentlicher Auftrag/Dienstleistungskonzession
- Öffentlicher Auftrag: entgeltlicher (synallagmatischer) Vertrag über die Dienstleistung.
- Zentrales Abgrenzungskriterium: Auf welcher Seite liegt das höhere wirtschaftliche Risiko?

Bei Verträgen gibt es zwei Wege, die aus dem strengen Vergaberegime herausführen:

- Dienstleistungskonzession (wirtschaftliches Risiko beim Unternehmen!)
  - Problem: Ergebnisabführungsvertrag
- In-House-Geschäfte (i.S. der EuGH-Rspr.)



# Dienstleistungskonzession

---

Konzessionen sind entgeltliche Verträge, mit denen ein oder mehrere Konzessionsgeber ein oder mehrere Unternehmen

1.mit der Erbringung von Bauleistungen betrauen (Baukonzessionen); dabei besteht die Gegenleistung entweder allein in dem Recht zur Nutzung des Bauwerks oder in diesem Recht zuzüglich einer Zahlung; oder

2.mit der Erbringung und der Verwaltung von Dienstleistungen betrauen, die nicht in der Erbringung von Bauleistungen nach Nummer 1 bestehen (Dienstleistungskonzessionen); dabei besteht die Gegenleistung entweder allein in dem Recht zur Verwertung der Dienstleistungen oder in diesem Recht zuzüglich einer Zahlung.

In Abgrenzung zur Vergabe öffentlicher Aufträge geht bei der Vergabe einer Bau- oder Dienstleistungskonzession das **Betriebsrisiko** für die Nutzung des Bauwerks oder für die Verwertung der Dienstleistungen **auf den Konzessionsnehmer** über. Dies ist der Fall, wenn

1.unter normalen Betriebsbedingungen nicht gewährleistet ist, dass die Investitionsaufwendungen oder die Kosten für den Betrieb des Bauwerks oder die Erbringung der Dienstleistungen wieder erwirtschaftet werden können, und  
2.der Konzessionsnehmer den Unwägbarkeiten des Marktes tatsächlich ausgesetzt ist, sodass potenzielle geschätzte Verluste des Konzessionsnehmers nicht vernachlässigbar sind.

Das Betriebsrisiko kann ein Nachfrage- oder Angebotsrisiko sein.

## EuGH-Urteil vom 21. März 2019

---

**Art. 5 Absatz 2 VO 1370 ist auf die Direktvergabe von Verträgen über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen, die nicht die Form von Dienstleistungskonzessionen im Sinne der Richtlinien ...annehmen, nicht anwendbar.**

Folgen:

- Für In-House-Geschäfte in Form eines Vertrages über öffentliche Personenverkehrsdienste gilt die Spezialvorschrift des GWB.
- Das Verbündeprivileg im Sinne von Art. 5 Absatz 2 VO 1370 gilt bei Verträgen nur, wenn eine Dienstleistungskonzession vorliegt.
- Das Finanzierungssystem des VRR sieht den Abschluss von Verträgen aus steuerrechtlichen Gründen gerade nicht vor.
- Verwaltungsakte („Finanzierungsbescheid“) unterliegen nicht dem Vergaberecht (OLG Düsseldorf).
- Direktvergaben ohne Wettbewerb sind zulässig.

## Denkbare Entscheidungen des OLG Düsseldorf

---

1. Das OLG kann auf der Grundlage des EuGH-Urteils eine abschließende Entscheidung treffen: Mit der Maßgabe, dass der ÖDLA nicht als In-House-Geschäft erteilt wird, ist der Antrag der Antragsteller (Piccolonia, etc.) abzuweisen.
2. Das OLG kann in eine neue mündliche Verhandlung eintreten (z.B. zum Nachweis, dass eine Dienstleistungskonzession überhaupt darstellbar ist)
3. Das OLG kann eine neue Vorlagefrage formulieren (z.B. die Frage, ob ein Finanzierungsbescheid dem Vergaberegime der VO 1370 unterliegt)
4. Das OLG kann aussetzen, bis der EuGH über die sonstigen noch offenen Vorlagefragen entschieden hat (z.B. Ergebnisabführungsverträge bei Dienstleistungskonzessionen)